

12.11.2020

Aktualisierung des Schulbetriebs aufgrund Anordnung des Kreisgesundheitsamtes

Sehr geehrte Eltern,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 9.11.20 wurden seitens des Gesundheitsamtes des Kreises Offenbach die Auflagen für die Schulen aktualisiert. Für die Umsetzung an der Einhardschule ergeben sich daraus die nachfolgenden Konsequenzen.

1. Wechselmodell (=Schichtbetrieb) für die Sekundarstufe II ab 16.11.20 bis zu den Weihnachtsferien

- Sämtliche Kurse der Oberstufe werden nach der bereits veröffentlichten Aufteilung in zwei Gruppen (A/B) im Schichtbetrieb unterrichtet.
- Schülerinnen und Schüler der ersten Gruppe (A) haben in der Woche vom 16.11.20 Unterricht nach dem bisher gültigen Stundenplan am Montag, Mittwoch und Freitag, Schülerinnen und Schüler der zweiten Gruppe (B) am Dienstag und Donnerstag. In der darauffolgenden Woche ist es umgekehrt, u.s.w.
- Damit beide Gruppen auf die gleiche Anzahl an Wochenstunden kommen, wird der Rhythmus für den Nachmittagsunterricht aufgelöst und es erfolgen wöchentliche Einzelstunden in den jeweiligen Fächern.
Beispiel für die E-Phase:
Mittwoch 8./9.: Nicht eine Woche Doppelstunde Mathe, Folgewoche Doppelstunde Englisch, sondern jede Woche eine Stunde Mathe, eine Stunde Englisch.
Für die Q-Phase gilt dies analog.
Schülerinnen und Schüler sowie betroffene Lehrkräfte erhalten einen angepassten Stundenplan.
- Ein individuell auf die jeweiligen Kursgrößen angepasstes Schichtmodell ist nicht möglich.
- Klausuren werden, sofern nicht anders beschlossen, von beiden Gruppen zu den angesetzten Terminen geschrieben. Das bedeutet: Zu den vorgesehenen Klausurstunden (und nur dazu) erscheinen zusätzlich zur vorhandenen Schülergruppe auch die Schülerinnen und Schüler, die an dem jeweiligen Tag keinen regulären Unterricht hätten.
- Die Schülerinnen und Schüler werden der A/B Gruppeneinteilung weiterhin folgend denselben Leistungsnachweis in zwei Räumen schreiben. Klausuraufsichten werden entsprechend eingeteilt.
- In Ausnahmefällen kann eine sehr kleine Lerngruppe unter Einhaltung der Abstandsregeln auch in einem einzelnen Raum schreiben.

2. Pausenregelung

Die bisher praktizierte Regelung für die Pausen und das Essen und Trinken ist aufgrund der neuen Auflagen nicht mehr zulässig. Somit entfällt auch die Möglichkeit, in den kleinen Pausen die Masken kurz abzulegen. Daher werden entsprechend den Auflagen Gelegenheiten für „Maskenpausen“ geschaffen. Da dies aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht in den 5-Minuten-Pausen geschehen kann („unter Wahrung des Mindestabstands“), bleibt nur die Unterrichtszeit. Für die einzelnen Stufen und Klassen gelten unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht folgende Regeln:

Maskenpausen

Stufen/Klassen	5 – 10 a/b/c	5 – 10 d/e/f
Pause 1	8:15 – 8:25 Uhr	8:30 – 8:40 Uhr
Pause 2	10:05 – 10:15 Uhr	10:20 – 10:30 Uhr
Pause 3	11:55 – 12:05 Uhr	12:10 – 12:20 Uhr

Klassen, die in den 5-Minuten-Pausen den Raum wechseln müssen, nehmen ihre Schulsachen zur Maskenpause mit. Die Maskenpausen werden, je nach Wetterbedingungen, in einer der nachfolgenden Formen durchgeführt:

Maskenpause als Hofpause:

Sollte das Wetter es zulassen, begeben sich die Schülerinnen und Schüler in der angegebenen Zeit zusammen mit den jeweils unterrichtenden Lehrkräften (Aufsichtspflicht!) in den für die großen Pausen geltenden Hofbereich und alle können dort unter Einhaltung des Mindestabstandes die Masken abnehmen. In dieser Zeit kann auch gegessen und getrunken werden (Maskenpausen = Essens- und Trinkpausen).

Maskenpause als Regenpause:

Sollte wetterbedingt eine Hofpause nicht durchführbar sein, wird dies durch die Schulleitung bekanntgegeben.

Der für diesen Fall ausgearbeitete Plan musste leider heute Nachmittag kurzfristig verworfen werden, weil die Sporthalle wieder für den Unterricht genutzt werden darf und daher als Möglichkeit für Maskenpausen bei Regen entfällt. Wir arbeiten an einer Lösung, es wird aber zunehmend schwerer, praktikable Lösungen zu finden.

Wir bitten in jedem Fall darum, dass die Kinder bei schlechtem Wetter mit dem entsprechenden Regenschutz zur Schule kommen.

„Große“ Pausen und Sonstiges

Die beiden 15-Minuten-Pausen (9:15 Uhr bis 9:30 Uhr, 11:05 Uhr bis 11:20 Uhr) werden wie bisher als Hofpause im Freien oder Regenpause im Klassenraum durchgeführt. Bei der Hofpause im Freien gilt weiterhin die Regel, dass die Masken zum Essen und Trinken kurz abgenommen werden dürfen, dies aber nur unter Einhaltung des Mindestabstandes.

In sämtlichen Fluren und auf den Treppen sowie in den Klassenräumen ist Essen und Trinken verboten.

Für Toilettengänge gilt auch in den Pausenzeiten Maskenpflicht.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II müssen aufgrund der kleineren Gruppengrößen in den Unterrichtsräumen den Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Somit können die Lüftungspausen genutzt werden, um im Unterrichtsraum kurz die Maske abzunehmen und zu essen/trinken.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Herr
Schulleiter